

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Muttenz verfügt präventiv Obhutsentzug wegen «Verhaltensauffälligkeiten». Grund dafür ist eine Mutter, die einen anderen Erziehungsstil als den von der Behörde geforderten führt. <https://www.bazonline.ch/18593629>

Kesb mischt sich in Erziehungsstil ein

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Muttenz verfügt präventiv Obhutsentzug wegen «Verhaltensauffälligkeiten». Grund dafür ist eine Mutter, die einen anderen Erziehungsstil als den von der Behörde geforderten führt.

Montag 10. November 2014 11:30
von Daniel Wahl, (Basler Zeitung)

- 1
- 3
- 1

Kämpft für die Tochter: Mutter Habiba Mallem mit ihrer Tochter im gemeinsamen Wohnzimmer.

(Bild: Daniel Wahl)



Daniel Wahl

Für die alleinerziehende Mutter Habiba Mallem aus Muttenz, die einen vorbildlichen Haushalt führt, seit Jahr und Tag für ihre nun zehnjährige Tochter kocht, die Wäsche macht und sie in den Schlaf singt, war das Faxschreiben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Muttenz am Freitag ein Donnerschlag: Bis spätestens heute um 14 Uhr muss sie sich beim Durchgangs- und Beobachtungsheim Vogelsang melden zwecks Kontaktaufnahme und Überbringung von Tochter Zuleika*. Das «Aufenthaltsbestimmungsrecht wird der Mutter entzogen», das der Beiständin wird erweitert. Mit anderen Worten: Die Kesb hat der Mutter die Obhut übers Wochenende entzogen. Für Tochter und Mutter, die aneinander hängen, bescherte der Entscheid ein Wochenende voller Tränen.

Es dürfte im Kanton Baselland der erste Obhutsentzug basierend auf einer Gefährdungsmeldung sein, der mit vagen, sogenannten Softkriterien begründet wird. Jedenfalls sei in den einsehbaren Fällen beim Kantonsgericht kein ähnlich gelagerter dokumentiert, sagt die eingeschaltete Anwältin von Habiba Mallem. Obhutsentzüge

und Gefährdungsmeldungen werden eingeleitet, wenn dem Kind ein unmittelbarer Schaden droht – etwa durch Alkoholismus, häusliche Gewalt, Drogen und so weiter. Das ist bei Zuleika nicht der Fall. Im Gegenteil, die letzte Hilfestellung, die die Behörden Mallem nach einer Scheidungsphase gewährte, liegt zwei Jahre zurück.

Die Kesb sieht in Zuleika auffälliges Verhalten und in der Erziehung ungenügende Strukturen. In der Verfügung bringt die Kesb dies wie folgt auf den Punkt: «Es stellt für die Entwicklung eines Kindes eine grosse Gefährdung dar, wenn zu Hause ungenügende Strukturen vorhanden sind und kaum Grenzen gesetzt werden.» Und sie belehrt die Mutter: «Das Kind hat für sein Alter zu viele Freiheiten und muss Verantwortung übernehmen, welche es noch nicht tragen kann.» Kritisiert wird also der nicht autoritäre Erziehungsstil der Mutter, der in der Schule zu Problemen wie Unpünktlichkeit und Streit in der Klasse führe. Näher substantiiert wird dies dann wiederum nicht. Die Kesb und die Schule geben auch keine Aufschlüsse über die Häufigkeit solcher Vorfälle. Wenn überhaupt Vorfälle wie spätes Aufbleiben konkretisiert werden, sind sie von Mutter und Tochter bestritten oder erklärt.

Strafe wegen anderem Erziehungsstil

Wie immer in solchen Konflikten gibt es eine Vorgeschichte: Die Ehe mit dem muslimischen Mann funktionierte nicht. Habiba Mallem dokumentierte die Trennung zusätzlich mit einer Taufe in der reformierten Kirche Muttens. Für die Kinder wurde darum eine Beiständin eingesetzt. Problemverschärfend kam hinzu, dass die Mutter Rheumabeschwerden hat. So sei es nach schweren Nächten dazu gekommen, dass die Tochter zu spät zur Schule gekommen sei. Allerdings bescheinigt ihr der behandelnde Arzt in einem Arztzeugnis ausdrücklich «Erziehungsfähigkeit».

Stutzig macht indessen, dass die Kesb den folgenschwersten aller Eingriffe in die Privatsphäre einer Familie, den Obhutsentzug, anordnete, ohne das Kind vorher abzuklären: Erst im Beobachtungsheim soll geprüft werden, «welches Setting Zuleika» braucht. Für Habiba Mallem ist klar: «Ich werde abgestraft, weil ich deren verlangten Erziehungsstil nicht durchsetze.» Und sie beklagt, dass kein Heim ihrer Tochter die Mutterliebe geben könne. Vielmehr bildeten sich dort Jugendbanden, wo man Rauchen und Trinken lerne.

Übers Wochenende hat die Anwältin gegen den Entscheid der Kesb beim Gericht Beschwerde eingereicht und macht aufschiebende Wirkung geltend. Chancen rechnet man sich deshalb aus, weil es im Baselbiet noch nie vorgekommen sei, dass eine Behörde gleich mit Kanonen schieesse, wenn keine unmittelbare Gefährdung vorliege.

Quelle: Basler Zeitung

Montag 10. November 2014 11:30
von Daniel Wahl, (Basler Zeitung)